



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2021

1. Bebauungsplan „Ferien auf dem Bauernhof“, Gutmadingen

Mit dem Bebauungsplan „Ferien auf dem Bauernhof“ soll die Errichtung von 3 bis 6 Ferienbungalows bzw. Übernachtungsmöglichkeiten im Südosten von Gutmadingen, etwa 100 m außerhalb des Ortsrandes ermöglicht werden. Die Anzahl der Betten wird voraussichtlich bei bis zu 25 Stück liegen. Im Februar 2021 hatte der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss den Start in diesen Bebauungsplan eröffnet. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden angehört. Im Wege einer Planaufgabe fand eine frühzeitige Bürgerbeteiligung statt. In der Sitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen erörtert und abgewägt. Einstimmig stimmte der Gemeinderat den vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ferien auf dem Bauernhof“ wird nochmals öffentlich ausgelegt. Ziel ist es diesen Bebauungsplan bis im September 2021 als Satzung rechtsverbindlich abzuschließen.

2. Bebauungsplan „Kleine Breite – 4. Änderung“, Geisingen

Der Bebauungsplan „Kleine Breite“ stammt aus dem Jahr 1981 und ist in die Jahre gekommen. Im März 2021 hatte der Gemeinderat deshalb beschlossen, das komplette Bebauungsplangebiet „Kleine Breite“ zu überplanen. Im bestehenden Bebauungsplan existieren zahlreiche Abweichungen zwischen den im Plan ausgewiesenen Nutzungen und der tatsächlichen Situation. So stimmen teilweise auch die Straßenführungen nicht mit denen des Bebauungsplanes überein. Zudem sollen für den Neubau eines EDEKA-Marktes mit der Ausweisung eines sogenannten Sondergebietes die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. In der Sitzung wurde dem Gemeinderat der Planentwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kleine Breite“ vorgestellt. Der Gemeinderat stimmt dem Planentwurf und der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer vierwöchigen Planaufgabe einstimmig zu.

3. Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden für die Jahre 2021 und 2022 neu kalkuliert. Zukünftig sollen diese Gebühren in einem zweijährigen Rhythmus angepasst werden. Einstimmig beschloss der Gemeinderat folgende Änderungen bei den Gebühren:

Die Wasserversorgungsgebühren reduzieren sich von 2,12 €/m³ auf 2,03 €/m³.

Die Schmutzwassergebühr sinkt von 2,44 €/m³ auf 2,05 €/m³. Die Gebühren für geschlossene Gruben sinken von 0,90 €/m³ auf 0,80 €/m³. Auch die Gebühren für die Kleinkläranlagen reduzieren sich von 11,25 €/m³ auf 10,00 €/m³. Die Niederschlagswassergebühren blieben stabil bei 0,61 €/m² versiegelter Fläche.

4. Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat beschloss die Ausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte für ein Waldgrundstück in Kirchen-Hausen und für eine zukünftige Wohnbaufläche in Leipferdingen geltend zu machen.

5. Baugesuche

Folgende Baugesuche fanden die Zustimmung des Gemeinderates:

- Neubau einer freistehenden Doppelgarage in Geisingen
- Errichtung eines Geräteschuppens in Aulfingen
- Erweiterung eines Balkons in Aulfingen
- Balkonanbau mit Überdachung in Geisingen
- Wiederaufbau einer Schreiner nach einem Brand in Geisingen

Zu erheblichen Diskussionen und Kritik führte ein Nachtragsbaugesuch für eine Überdachung an einem bestehenden Kiosk mit Biergarten in Geisingen. Das Bauvorhaben wurde entgegen den eingereichten und genehmigten Planunterlagen teilweise anders ausgeführt. Das Landratsamt hält das Bauvorhaben trotzdem für genehmigungsfähig. Bei einer Stimme Mehrheit erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

Bei einem Neubauvorhaben für ein Wohngebäude in Geisingen, welches ebenfalls abweichenden von den eingereichten und genehmigten Planunterlagen errichtet worden ist, blieb der Gemeinderat weiterhin einstimmig bei einer Versagung des gemeindlichen Einvernehmens.